

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 9 (1915)
Heft: 10

Nachwort: Redaktionelle Bemerkungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

licher Beziehung ein Wüßling; denn die weiblichen Diensteten waren vor seinen Nachstellungen nicht sicher. So verkehrte er mit einer Kellnerin und vergewaltigte auch das Küchenmädchen. Das letztere wurde klagbar und die Staatsanwaltschaft klagte gegen den Wirt gestützt auf Artikel 116 des Strafgesetzes, der da sagt, wer die Not oder die Abhängigkeit einer Person mißbraucht, um sie zur Unzucht zu verführen, wird bestraft. Das Bezirksgericht fand nun nach längerer Beratung, daß hier ein genügender Beweis dafür, daß der Wirt dem Mädchen etwa mit der Entlassung aus dem Dienste gedroht habe, nicht vorhanden sei und sprach den Angeklagten frei. Für seine unmoralische Handlung wurden dem Manne aber sämtliche Gerichtskosten auferlegt. Es ist wohl möglich, daß die Staatsanwaltschaft gegen diesen Entscheid appelliert, um einmal die Frage prinzipiell entscheiden zu lassen, ob ein Arbeitgeber, der mit seinen weiblichen Angestellten gegen ihren Willen in dieser Weise verkehrt, nicht doch strafbar sei, auch wenn er nicht gerade mit dem Abhängigkeitsverhältnis droht.

Man vergleiche die beiden Urteile: auf der einen Seite handelt es sich um Geld (neben dem „Ausreißen“, das offenbar eine untergeordnete Rolle spielt!), auf der andern um ein Menschenleben. Im ersten Fall 18 Monate Zuchthaus, Kassation, 10 Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht; im zweiten Freisprechung. Ein Kommentar ist hoffentlich überflüssig. Wir bemerken bloß noch, daß nach dem zweiten Urteil, das nicht vereinzelt dasteht, ein weibliches Wesen bei uns vogelfrei ist. L. H.

Büchertisch.

Religion und Krieg. Von D. Alfred Bertholet, Prof. in Göttingen. Rel.-gesch. Volksbücher, V. 20. Tübingen, Mohr. 75 Cts.

Der Verfasser bringt allerlei interessantes Material bei, welches das Verhältnis von Krieg und Religion beleuchtet. Freilich, was er über das Verhältnis von Christentum und Krieg sagt, könnten wir nicht unterschreiben. Aber das Heft enthält mancherlei lehrreiche Beobachtungen. L.

Redaktionelle Bemerkungen.

Dieses Heft könnten wir in gewissem Sinne ein „deutsches“ nennen; denn der größte Teil der Beiträge stammt aus deutscher Feder oder beschäftigt sich mit Deutschland. Wir freuen uns insbesondere, den tiefgründigen Aufsatz von **Blanc**, dem Sohne des bekannten (leider nicht genug bekannten) württembergischen Philosophen **Karl Christian Blanc**, bringen zu dürfen. Daß wir seine Urteile über England und Frankreich und die ganze Geschichtsauffassung, der sie eingefügt sind, nicht teilen, brauchen wir wohl kaum zu sagen; dieser Umstand hindert uns aber nicht, uns mit dem sittlichen und religiösen Geist des Ganzen herzlich einverstanden zu wissen. Wir freuen uns dieses Aufsatzes umsomehr, als wir uns längst gern im Zusammenhang über unsere Stellung zu Deutschland geäußert hätten, während wir doch einsehen mußten, daß in dieser Zeit der Fieberleidenschaft keine ruhige Aussprache möglich sei. So sollen denn Deutsche zuerst das Wort führen.

Verdankung.

Für die Armenier. Von H. Sch. in N. 10 Fr. Von Familie H. in B. 55 Fr.

Redaktion: **Liz. J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuscripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.